## Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 7. Februar 2019

Stadt Dietikon

Bremgartnerstrasse 22

8953 Dietikon Tel. 044 744 35 35 Fax 044 741 50 16 www.dietikon.ch

## **Beschlüsse**

- 1. Arno Graf wird zum Sekretärin-Stellvertreter des Gemeinderates für die restliche Amtsdauer 2018/2022 gewählt.
- 2. Die Bauabrechnung Schwimmbad Fondli, Freibad, für die Gesamtsanierung Becken, Technik und Umgebung, in der Höhe von Fr. 9'741'864.05 (vor Beiträgen Dritter), wird genehmigt.
- 3. Die Totalrevision der Statuten des Spitalverbands Limmattal wird genehmigt.
- 4. Die Motion von Catalina Wolf (Grüne) betreffend Rauchverbot auf Spielplätzen wird an den Stadtrat überwiesen.
- 5. Das Postulat von Manuel Peer (SP) betreffend Einführung von Tempo 30 auf der Schöneggstrasse wird an den Stadtrat überwiesen.
- 6. Das Postulat von Ernst Joss (AL) betreffend Anbindung des Niderfelds an das Gjuchquartier für den Langsamverkehr wird an den Stadtrat überwiesen.
- 7. Das Postulat von Kerstin Camenisch (SP) betreffend Massnahmenergreifung zur Erhöhung der Personalzufriedenheit des städtischen Personals wird an den Stadtrat überwiesen.

## Rechtsmittel:

- 1. Eine Wahlablehnung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat Dietikon schriftlich mitgeteilt werden.
- 2. Gegen diese Wahl kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 22 Abs. 1 VRG).
- 3. Der Beschluss gemäss Ziffer 3 unterliegt dem obligatorischen Referendum.
- 4. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Esther Sonderegger

Patricia Mey